

Bürgeranfragen und die Antwort der Verwaltung zur Einwohnerversammlung im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt am 04. November 2015

1. Adelheid Rhein, Hildeboldstraße 22, Stadtteil Davenstedt

Thema: Lärmbelästigung der Nachbarschaft durch Güterumgebungsbahn

1. Wie steht der Oberbürgermeister zum Interfraktionellen Antrag des Bezirksrates, welcher in der Sitzung am 09. Juli 2015 einstimmig beschlossen wurde?

Antragstext lautet: „Die Verwaltung wird aufgefordert, in ihre Stellungnahme zur geplanten Brückensanierung der Güterumgebungsbahn aufzunehmen, dass der lärmtechnische Standard der neuen Brücken dem von Neubaustrecken entsprechen muss.“

Antwort von OE 61.15:

Die Forderung aus dem o. g. Antrag zum Einbau von Brücken, die dem lärmtechnischen Standard entsprechen, ist nachvollziehbar. Allerdings ist die Forderung des Antrags im Vorfeld der Planung mit der Deutschen Bahn verabredet worden und auch in die städtische Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren (DS 2092/2015) mit eingeflossen. Der Ersatz der alten Brücken durch neue Bauwerke wird im Vergleich zu einer Lärminderung im Brückenbereich führen. Durch den Neubau der Brücken wird aber nicht wesentlich in die Strecke der Güterumgebungsbahn eingegriffen, so dass kein rechtlicher Anspruch auf zusätzlichen Lärmschutz durch diese Baumaßnahmen ausgelöst wird. Das bedeutet, dass keine neuen Lärmschutzwände aufgrund des Brückenbaus errichtet werden, vorhandene Lärmschutzwände auf Brücken aber wieder hergestellt werden müssen. Die Deutsche Bahn hat im Rahmen einer Anhörung im Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt deutlich gemacht, dass für die bereits lärmsanierte Strecke der Güterumgebungsbahn (freiwilliges Lärmsanierungsprogramm der DB) keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen zu erwarten sind. Die DB AG verweist auf ihr Ziel, dass der Schienenlärm bis 2020 gegenüber dem Jahr 2000 halbiert werden soll. Dies soll durch Kombination verschiedener Maßnahmen erreicht werden:

- Umsetzung des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes,
- Umrüstung der deutschen Güterwagen auf die Verbundstoffbremssohlentchnik (K- und LL-Sohle),
- neue Technologien in der Infrastruktur (z.B. Schienenstegdämpfer, Schienenschmiereinrichtungen)
- lärmabhängiges Trassenpreissystem, um Anreize zur freiwilligen Umrüstung der Güterwagen auf leise Fahrzeuge zu schaffen.

- weiter Seite 2 -

2. Warum werden lärmindernde Bauausführungen wie beispielsweise der Bau von Betonbrücken oder der Einbau lärmdämmender Matten bzw. weitere Maßnahmen von der Landeshauptstadt Hannover nicht gefordert?

Antwort:

Die aufgeführten Forderungen bzgl. der Brückendetails wurden bereits im Vorfeld der Planung mit der Deutschen Bahn festgelegt. Die Brückenbauwerke werden nach dem neuesten Stand der Technik konstruiert. Es werden u.a. sogenannte Dickblechbrücken eingebaut, die in Kombination mit Unterschottermatten zu einer deutlichen Lärmdämpfung im Bereich der Brücke führen werden.

3. Weiter wird in der Anfrage Bezug genommen auf den Koalitionsvertrag von SPD und CDU, in dem vereinbart wurde, dass der Schienenlärm bis 2020 deutschlandweit halbiert werden soll. Die Hoffnung, dass in einigen Jahren auch in dem Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt eine deutliche Lärminderung zu erwarten ist, wird von der Fragestellerin aufgrund eines Einspruches gegen die vorgenannte Vereinbarung als „zerschlagene Hoffnung“ bezeichnet.

Wie steht der Oberbürgermeister als SPD-Politiker einer der verkehrsreichsten Güterbahnknotenpunkte in Deutschland dazu?

Antwort:

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Reduzierung des Schienenlärms muss aus Sicht der Landeshauptstadt Hannover weiterverfolgt werden. Die Bundesregierung hält an dem Ziel für 2020 weiter fest und die Umrüstung der alten Waggons geht kontinuierlich weiter. In dem von der Fragestellerin angesprochenen Schreiben an Minister Dobrindt vom 12. Juni 2015, stellt die EU grundsätzlich auch Fördergelder in Aussicht, die eine Umrüstung beschleunigen könnte.

- weiter Seite 3 -

2. Werner Schlienkamp in der Funktion als Vorsitzender des TV Badenstedt v. 1891 e.V.

Thema: Laufstrecke nördlich des Vereinsgeländes TV Badenstedt

Herr Schlienkamp macht den Vorschlag, nördlich des Vereinsgeländes des TV Badenstedt eine wassergebundene 400 m Laufstrecke einzurichten.

Antwort von OE 67.2:

Die angefragte Grünfläche ist im Bebauungsplan als öffentliche Spiel- und Erholungsfläche festgesetzt, landschaftlich gestaltet und mit umfangreichem altem Baumbestand bestanden. Sie ist gleichzeitig als Hundeauslauffläche vom Rat beschlossen und wird auch als solche genutzt. Die Einrichtung einer 400m-Laufstrecke ist an dieser Stelle aufgrund des Baumbestandes und der Hundeauslauffläche nicht möglich.

Eine erste Prüfung von öffentlichen Grünflächen in der näheren Umgebung hat ergeben, dass derzeit keine alternative Fläche, auf der ein solches Vorhaben ggf. umgesetzt werden könnte, angeboten werden kann.

Die Verwaltung nimmt Ihre Anregung zum Anlass, die Prüfung zur Machbarkeit auf weitere Flächen im Stadtbezirk auszuweiten. Dabei wird auch die Einrichtung der Laufstrecke auf bereits vorhandenen Sportanlagen überprüft.